

Musterbescheid

Persönliche Vorsprachen:
Werner-Seelenbinder-Str. 8, 98529 Suhl



Jobcenter Suhl, Werner-Seelenbinder-Str. 8, 98529 Suhl

Frau
Erika Mustermann
Straßenname
98527 Suhl - Suhl

Mein Zeichen: 12345
BG-Nummer: 12345//1234567
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Datum: 27.07.2026

Bewilligung von Grundsicherungsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II

Guten Tag Erika Mustermann,

am **07.05.2026** haben Sie für sich Grundsicherungsgeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2027 haben Sie folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für Mai 2026 bis April 2027

799,50 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Mustermann, Erika 123A123456	05/26 - 04/27	799,50

Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Mustermann, Erika	05/26 - 04/27	DEXX XXXX XXXX XXXX XX	799,50

Das Grundsicherungsgeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

Wie sich das Grundsicherungsgeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Sonstige Gründe

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II werden Leistungen für die Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Um die Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung zu prüfen, werden Sie hiermit aufgefordert, nach Erhalt der jährlichen Betriebskostenabrechnung diese unverzüglich vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass jegliche Veränderungen in den Verhältnissen, insbesondere Einkommen und Vermögen, sofort im JC Suhl bekanntzugeben sind.

Dienstgebäude
Werner-Seelenbinder-Str. 8
98529 Suhl

Telefon
+
Telefax
+
Internet
<http://www.jobcenter-suhl.de/>

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 13:00
Dienstag 08:00 - 13:00
Mittwoch 08:00 - 13:00
Donnerstag 08:00 - 13:00
Zusätzlich nur mit Termin: Donnerstag
14:00 - 18:00 und Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC:
IBAN:

Musterbescheid

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Mustermann, Erika geboren am 01.01.1970

Kranken- und Pflegeversicherung	01.05.2026 - 30.04.2027	AOK PLUS Sachsen Thürin
Rentenversicherung	01.05.2026 - 30.04.2027	Meldung an Deutsche Rentenversicherung



Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter

<https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2>



2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Suhl

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital



Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Musterbescheid

Ergänzende Erläuterungen

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Erläuterungen nicht abschließend sind. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Grundsicherungsgeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Dieses ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Das Grundsicherungsgeld wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei Ihrem Antrag angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Sie Grundsicherungsgeld ab dem ersten Tag des Monats erhalten, in dem der Antrag gestellt wurde. Wenn Sie nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes weiterhin Grundsicherungsgeld benötigen, stellen Sie bitte frühzeitig einen weiteren Antrag. So können Unterbrechungen vermieden werden.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel gesetzlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter dieses automatisch. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Sie erhalten automatisch einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Das Grundsicherungsgeld umfasst in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (zum Beispiel Miete). Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten (zum Beispiel Vermieter) nachzukommen.
- Hat sich etwas in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen geändert? Soweit sich das auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft.
Änderungen können Sie einfach online unter www.jobcenter.digital mitteilen.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Nichterreichbarkeit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. In einigen Fällen benötigen wir eine Mitteilung von Ihnen, wie wir mit Ihnen während einer Abwesenheit Kontakt aufnehmen können. Sofern Sie ohne Zustimmung unter der von Ihnen angegebenen Anschrift nicht erreichbar sind, kann es dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Grundsicherungsgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Eine Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, sofern Sie erwerbstätig sind. Gleichwohl müssen Sie uns Ihre Nichterreichbarkeit anzeigen. Für Zeiten der Nichterreichbarkeit, in denen Sie keinen Anspruch auf Leistungen haben, besteht auch keine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass Sie sich für diesen Zeitraum selbst um Ihre Versicherung kümmern müssen.
Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt Grundsicherungsgeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- Das Grundsicherungsgeld wird in der Regel für ein Jahr bewilligt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Steht das Grundsicherungsgeld nur für einen Teil des Monats zu, wird es anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Grundsicherungsgeld auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:

Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters

Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro

Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

Musterbescheid

Anlage zum Bescheid vom 27.07.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Mustermann, Erika

Berechnung der Leistungen für Mai 2026 bis April 2027:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname			Mustermann		
Vorname			Erika		
Geburtsdatum			01.01.1970		
Kundennummer			123A123456		
Regelbedarf	563,00	563,00			
Grundmiete	116,50	116,50			
Heizkosten	65,00	65,00			
Nebenkosten	55,00	55,00			
Gesamtbedarf	799,50	799,50			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	123A123456			
Regelbedarf	563,00	563,00			
KdU - Miete/Eigentum	236,50	236,50			
Summe	799,50	799,50			



ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Bescheid wurde erstellt am: 27.07.2026

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Erika
Name	Mustermann
Straße	Straßenname
Ort	98527 Suhl - Suhl

Empfänger von Grundsicherungsgeld
einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II

Für die Bedarfsgemeinschaft der oben genannten Person werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.05.2026 bis 30.04.2027

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Senden Sie diese Bescheinigung an die im Adressfeld eingetragene Adresse, wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Wichtig: Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Beitragsnummer:

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Werner-Seelenbinder-Str. 8
98529 Suhl

Telefon
+
Telefax
+
Internet
<http://www.jobcenter-suhl.de/>

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 13:00
Dienstag 08:00 - 13:00
Mittwoch 08:00 - 13:00
Donnerstag 08:00 - 13:00
Zusätzlich nur mit Termin: Donnerstag
14:00 - 18:00 und Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC:
IBAN:

Erläuterungen zum Musterbescheid

Hinweis "Empfänger (Erika Mustermann)":

Hier steht der/die Empfänger/in des Bescheides. In der Regel wird nur dem/der Antragsteller/in der Bescheid für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zugestellt. Sie/er ist Ansprechpartner/in für das Jobcenter und vertritt die Bedarfsgemeinschaft.

Hinweis "Nummer der Bedarfsgemeinschaft":

Unter dieser Nummer werden alle Vorgänge zu Ihnen und Ihrer Familie beim Jobcenter geführt. Damit eine zügige Zuordnung erfolgen kann, sollten Sie diese Nummer immer angeben, wenn Sie Briefe oder E-Mails an das Jobcenter schreiben beziehungsweise griffbereit haben, wenn Sie persönlich erscheinen oder anrufen.

Hinweis "Bedarfsgemeinschaft":

Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.

Hinweis "Bewilligungszeitraum":

Für diesen Zeitraum erhalten Sie und Ihre Familie Leistungen. In der Regel sind es zwölf Monate. Der Bewilligungszeitraum kann aber auch kürzer sein.

Hinweis "Auszahlung der Leistung":

Hier steht, welcher Betrag monatlich an welche/n Empfänger/in gezahlt wird. So ist es in bestimmten Fällen auch möglich, dass Mietzahlungen vom Jobcenter direkt an den/die Vermieter/in geleistet werden. Im Februar und August kann der Auszahlungsbetrag wegen des Schulbedarfes für ein Kind höher sein.

Hinweis "Kundennummer":

Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird eine Kundennummer vergeben. Diese wird auch nach Beendigung des Leistungsbezuges und Beantragung einer neuen Leistung beibehalten.

Hinweis "Kranken- und Pflegeversicherung":

In der Regel werden Empfänger/innen von Grundsicherungsgeld in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert.

Hinweis "Rentenversicherung":

Die Zeit des Bezuges von Grundsicherungsgeld wird der Deutschen Rentenversicherung gemeldet. Dort wird geprüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Hinweis "Widerspruch":

Bitte begründen Sie Ihren Widerspruch und teilen Sie uns mit, weshalb der Bescheid aus Ihrer Sicht fehlerhaft ist.

Hinweis "Berechnung der Leistungen":

Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.

Hinweis "Regelbedarf":

Mit dem Regelbedarf werden die Bedarfe des täglichen Lebens pauschal abgedeckt. Das sind insbesondere Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.

Hinweis "Mehrbedarf":

In bestimmten Lebenssituationen bestehen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, zum Beispiel bei einer dezentralen Warmwassererzeugung (beispielsweise durch einen Boiler), Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.

Hinweis "Gesamtbedarf":

Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Regelbedarfen, den möglichen Mehrbedarfen sowie den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Gesamtbedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.

Hinweis "Haushaltsgemeinschaft":

Zur Haushaltsgemeinschaft zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Alter, Familienstand und verwandtschaftlichen Beziehungen.

Hinweis "zu berücksichtigendes monatliches Einkommen":

Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.

Hinweis "Einkommen aus Erwerbstätigkeit":

Das ist Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das heißt, alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus Ihrer Beschäftigung.

Hinweis "Freibetrag":

Von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit wird ein Freibetrag abgezogen. Hierin enthalten sind die Ihnen entstehenden Werbungskosten (zum Beispiel Fahrtkosten oder die Kfz-Haftpflichtversicherung), Versicherungsbeiträge und die Aufwendungen für eine geförderte Altersvorsorge.

Hinweis "Sonstiges Einkommen":

Hier stehen alle weiteren Einkommen, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind. Solche sonstigen Einkommen sind zum Beispiel Ihnen noch zustehendes Arbeitslosengeld I oder das Kindergeld.

Hinweis "Absetzungen":

Hier sind die privaten Ausgaben aufgeführt, die von Ihrem zu berücksichtigenden Einkommen abgezogen werden. Dies ist zum Beispiel eine Pauschale für private Versicherungen.

Hinweis "zu berücksichtigendes Gesamteinkommen":

Hier steht, wie viel von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aus allen anderen Einkommen letztendlich tatsächlich auf den Bedarf angerechnet wird.

Hinweis "monatlich zustehende Leistungen":

Hier steht, wie hoch Ihr Leistungsanspruch nach Abzug des Gesamteinkommens vom Gesamtbedarf am Ende ist.

Hinweis "Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio":

Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.